



Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)

6. und 7. Februar 2019, im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn

Ergebnisprotokoll

Leitung: Herr Friedel Cramer, Leiter Referat 713 „Pflanzenschutz“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Zeit: 6. Februar 2019, 12:30 Uhr bis 19:00 Uhr,
7. Februar 2019, 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Teilnehmer: siehe Anlage 1

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

BMEL informiert über Änderungen seit der letzten Forumssitzung. Frau Bundesministerin Julia Klöckner hat das BMEL neu strukturiert. Das Referat „Pflanzenschutz“ wurde von der Abteilung 5 der neuen Abteilung 7 zugeordnet, das Referat „Anwendung der Digitalisierung in der Landwirtschaft“ ist in der Unterabteilung 71 neu hinzugekommen. Die Abteilung 8 „Ländliche Entwicklung, Digitale Innovationen“ wurde neu gegründet.

BMEL erläutert die personellen Veränderungen im Referat 713 „Pflanzenschutz“.

TOP 2 Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

BMEL berichtet über die zunehmende öffentliche Aufmerksamkeit zum Thema Pflanzenschutz. Dies spiegelt sich u. a. in einer Zunahme von parlamentarischen Anfragen wider.

Die Europäische Kommission evaluiert derzeit die EU-Verordnungen (EG) Nr. 1107/2009 und (EG) Nr. 396/2006. BMEL weist darauf hin, dass eine Änderung der Pflanzenschutzrahmenrichtlinie bevorsteht. Vorgesehen ist, harmonisierte Risikoindikatoren gemäß Artikel 15 der Richtlinie 2009/128/EG festzulegen.

Im Zusammenhang mit der Glyphosatminderungsstrategie aus dem Koalitionsvertrag ist eine Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) vorgesehen. Der Änderungsentwurf befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung.

Des Weiteren steht eine Aktualisierung der Pflanzenschutz-Geräteverordnung (PflSchGerätV) an. Insbesondere die Anwendungsbeschränkungen der Neonikotinoide „Clothianidin“, „Imidacloprid“ und „Thiamethoxam“ haben die Arbeit des Jahres 2018 mitbestimmt.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) prüft derzeit die Biodiversitätsauflagen, die das Umweltbundesamt (UBA) für laufende Zulassungsverfahren fordert. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, kann durch Personalaufstockung beim BVL mit dem Abbau der Rückstände in den Zulassungsverfahren (Verfristungen) begonnen werden.

Ziele der im Koalitionsvertrag verankerten Ackerbaustrategie sind voraussichtlich die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln, Futtermitteln und Rohstoffen,

der Schutz von natürlichen Ressourcen, die Risikominimierung im Ackerbau allgemein, der Schutz und Erhalt von Lebensräumen in Offenlandschaften, die Anpassung an die Klimaveränderung, die Nutzung moderner Technik und Digitalisierung und die Einkommenssicherung des Berufsstandes. Die Ackerbaustrategie wird voraussichtlich folgende Handlungsfelder beschreiben: Boden, Fruchtfolge, Düngung, Pflanzenschutz, Pflanzenzüchtung, Digitalisierung, Biodiversität, Ökonomie, Kommunikation. Im Rahmen der Strategie soll ein Netzwerk „Leitbetriebe Pflanzenbau“ aufgebaut werden.

Die Veröffentlichung der Ackerbaustrategie ist für Herbst 2019 geplant. Sie soll auch Impulse für die Inhalte und Ausrichtung des zukünftigen NAP geben. Auf der nächsten Forumssitzung im Dezember 2019 ist deshalb vorgesehen, die Weiterentwicklung des NAP vor dem Hintergrund einer Vernetzung mit der Ackerbaustrategie zu diskutieren.

TOP 3 Sachstand des Nationalen Aktionsplans

Die Kurzberichte zu einzelnen NAP-Maßnahmen sind im Jahresbericht 2018 zusammengefasst (Anlage 2).

Geschäftsstelle NAP (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE)

Die Geschäftsstelle (GS NAP) informiert zu den Themen:

- Berichterstattung
- NAP-Gremien
 - u. a. Arbeitsgruppen des Forums NAP (weitere Informationen unter TOP 4) und Wissenschaftlicher Beirat NAP
- Kommunikation und Information
- Leitlinien integrierter Pflanzenschutz.

Details sind dem Jahresbericht 2018 (Anlage 2, S. 7 f. und S. 55 f.) sowie der Präsentation der Geschäftsstelle (Anlage 3) zu entnehmen.

TOP 4 Bericht des Wissenschaftlichen Beirats NAP

Frau Prof. Dr. Gerowitt, Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats, informiert das Forum zu Aktivitäten des Beirats.

Der Beirat hat in seiner bisherigen Tätigkeit elf kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien bewertet und arbeitet aktuell an zwei weiteren Bewertungen. Des Weiteren befasst er sich mit der Erarbeitung von Stellungnahmen und Positionspapieren, Expertisen zu einzelnen Maßnahmen sowie von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des NAP z. B. im Rahmen des Midterm-Workshops 2016.

Weitere Details sind dem Jahresbericht 2018 (Anlage 2, S. 55 f.) sowie dem Vortrag (Anlage 4) zu entnehmen.

Diskussion:

BMEL ergänzt, dass die Ergebnisse des Midterm-Workshops 2016 bei der Weiterentwicklung des NAP berücksichtigt werden und begrüßt den Austausch des Beirats mit dem Forum NAP.

Unterschiede zwischen dem deutschen NAP und dem französischen Nationalen Aktionsplan „Ecophyto“ hinsichtlich der Ziele und Maßnahmen werden erläutert und diskutiert.

TOP 5 Verbraucher- und Anwenderschutz

Herr Dr. Stein vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) führt als Moderator in das Thema Verbraucher- und Anwenderschutz ein.

Einhaltung Rückstandshöchstgehalte (RHG)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) berichtet über das national koordinierte Monitoring zu Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln und stellt die Ergebnisse für pflanzliche Erzeugnisse aus dem Jahr 2017 vor. Das Ziel die Quote der Rückstandshöchstgehaltsüberschreitung auf unter 1 % zu senken, konnte bei einzelnen Produktgruppen noch nicht erreicht werden.

Einzelheiten sind dem Jahresbericht 2018 (Anlage 2, S. 13 f.) und dem Vortrag (Anlage 5) zu entnehmen.

Weiterentwicklung des Indikatorensets im Hinblick auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz

BfR stellt einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des Indikators „Quote der Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte“ im Hinblick auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz und die Erarbeitung eines Zustandsindikators für die Exposition von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor. Das bisherige Ziel im Bereich Verbraucherschutz hat keine Aussagekraft in Bezug auf das Globalziel „Risikominderung“. Im NAP wäre eine stärkere Einbindung von Verbraucherschutzbelangen anzustreben.

Das BfR hat dem Forum NAP einen Empfehlungsentwurf zu den vorgestellten Indikatoren vorgelegt.

Details sind dem Jahresbericht 2018 (Anlage 2, S. 10 f.) und der Präsentation (Anlage 6) zu entnehmen.

Diskussion und Fragen:

Es werden u. a. die Unterschiede in den Ergebnissen der Lebensmittelüberwachung in Abhängigkeit von der Herkunft der Produkte thematisiert.

Hinsichtlich der in der Empfehlung (Anlage 7) vorgeschlagenen Indikatoren wird die fehlende Berücksichtigung von Mehrfachrückständen angemerkt. BfR räumt ein, dass das Thema Mehrfachrückstände in dem vorgeschlagenen Indikatorenkonzept vorerst keinen Eingang finden kann, da zurzeit auf EU-Ebene noch an Grundlagen für die Bewertung von Mehrfachrückständen gearbeitet wird. Die Kategorien für die Verbraucherexposition seien nach bisherigem Kenntnisstand auch in Bezug auf Mehrfachrückstände zuverlässig. Vor diesem Hintergrund sei die Erhebung eines risikobasierten Indikators im Bereich „Verbraucherschutz“ zum jetzigen Zeitpunkt vertretbar.

Vor dem Hintergrund eines Erhebungszyklus des vorgeschlagenen Indikators 2 von 6 Jahren wird die Frage gestellt, ob der Indikator als Instrument für die Risikobewertung und als Grundlage für Handlungsentscheidungen geeignet sei. Es wird erläutert, dass für die Erfassung des Verbraucherrisikos alle Lebensmittel betrachtet werden müssen, die kompletten Daten dazu jedoch nur im 6-Jahres-Zyklus erhoben werden. Die Entscheidung über die Ergreifung notwendiger Maßnahmen kann anhand der einjährigen RHG-Daten getroffen werden.

Die durch das BfR eingebrachte Empfehlung wird vom Forum NAP ohne Änderungen verabschiedet (Anlage 7).

TOP 6 Biodiversität

Herr Dr. Lennartz vom BMEL moderiert den Themenschwerpunkt Biodiversität.

Bericht und Empfehlungen der AG „Pflanzenschutz und Biodiversität“

Der amtierende Sitzungsleiter der AG informiert über den Sachstand der Aktivitäten in der Arbeitsgruppe. Es wird ein Ausblick auf anstehende Arbeitsthemen gegeben.

Dem Forum NAP wird der Empfehlungsvorschlag „Schaffung von Lebens- und Rückzugsräumen“ präsentiert und mit den Anwesenden diskutiert.

Der eingebrachte Vorschlag zur Streichung des Wortes „EU“ unter Punkt 4 der Empfehlung wird angenommen und die geänderte Empfehlung vom Forum NAP verabschiedet.

Die Präsentation der Arbeitsgruppe (Anlage 8) und die Empfehlung zum NAP-Ziel „Schaffung von Lebens- und Rückzugsräumen“ (Anlage 9) sind dem Protokoll beigelegt.

Biodiversitätsmonitoring

BMEL (Referat 522) stellt die aktuellen Aktivitäten zum Monitoring der Biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft vor. Ein Monitoringkonzept wurde durch die Ressortforschung erarbeitet. BMEL hat für die Umsetzung des Konzeptes entsprechende finanzielle und personelle Kapazitäten bereitgestellt. Im Koalitionsvertrag wurde der Aufbau eines wissenschaftlichen Monitoringzentrums vereinbart. Dessen Struktur und konkrete Aufgabenbeschreibung befinden sich derzeit in Erarbeitung.

Detaillierte Informationen zu diesem Thema sind im Jahresbericht 2018 (Anlage 2, S. 64 f.) und in der Präsentation (Anlage 10) zu finden.

Diskussion und Fragen:

Auf Nachfrage zur Einbindung der Länder in die Planung wird berichtet, dass sowohl das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) als auch BMEL gegenwärtig mit den jeweils fachlich zuständigen Ländervertretern Gespräche führen. Auch die Zulieferung von notwendigen Landnutzungsdaten der Länder soll bei der weiteren Koordination des Monitorings bedacht werden.

Für das Monitoring werden Fachkräfte, insbesondere Entomologen, benötigt. BMEL bestätigt den Handlungsbedarf im Bereich der Ausbildung von Fachkräften, den die Bundesregierung auch in ihrem Eckpunktepapier zum Aktionsplan Insektenschutz aufgegriffen hat.

Abschließend weist BMEL darauf hin, dass weiterhin Klärungsbedarf hinsichtlich der Kausalität zwischen Pflanzenschutzmittelanwendungen und Biodiversitätsverlusten besteht. Zu dieser Frage ist ein JKI-Forschungsvorhaben im Rahmen des Monitorings angedacht. Mit diesem könne eine sachliche Grundlage zur Gestaltung des Pflanzenschutzes zur besseren Berücksichtigung von Schutz und Förderung der Biodiversität der Agrarlandschaft geschaffen werden.

Biodiversitätsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) stellt förderfähige Biodiversitätsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe in Nordrhein-Westfalen vor. Mit verschiedenen Beratungsangeboten unterstützt die LWK NRW Landwirte dabei, entsprechend der förderrechtlichen Anforderungen geeignete Maßnahmen für ihre Betriebe auszusuchen.

Weitere Informationen sind in dem Vortrag (Anlage 11) zu finden.

BMEL weist darauf hin, dass für einen Förderanreiz und eine Umsetzung der Maßnahmen die Förderhöhe einen tatsächlichen Leistungsausgleich darstellen sollte.

TOP 7 Gewässerschutz

Moderiert wird der Themenschwerpunkt Gewässerschutz von Herrn Dr. Lennartz (BMEL).

Bericht und Empfehlungen der AG „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“

Der amtierende Sitzungsleiter der AG präsentiert die aktuellen Aktivitäten und anstehende Themen der Arbeitsgruppe (Anlage 12).

Die gemeinsame Unterarbeitsgruppe „50% Abdriftminderung“ der AGs „Pflanzenschutz und Biodiversität“ und „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ hat einen Empfehlungsvorschlag zur Verwendung von abdriftmindernder Technik im Ackerbau erarbeitet. Dieser Empfehlungsvorschlag wird dem Forum NAP vorgestellt (Anlage 13) und mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen diskutiert.

Die Empfehlung zur Verwendung von abdriftmindernder Technik wird vom Forum NAP ohne Änderungen beschlossen.

Die Empfehlung (Anlage 14) ist dem Protokoll beigelegt.

Gewässerrandstreifen

Das Julius Kühn-Institut berichtet zum aktuellen Stand der Fortschreibung des Indikators „Gewässerrandstreifen“. Erste Zwischenergebnisse für das Jahr 2016 werden vorgestellt. Einzelheiten zu dem Thema sind dem Jahresbericht 2018 (Anlage 2, S. 21 f.) und der Präsentation (Anlage 15) zu entnehmen.

Einzelne Nachfragen zur Methodik für die Ermittlung des Indikators werden gestellt.

Stand zum Verfahren Fundaufklärung

Das UBA präsentiert den Stand zum Verfahren der Fundaufklärung. Seit dem 1. Februar 2019 liegt ein neues Meldeformular vor. Das neue Verfahren soll die Fundaufklärung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und –metaboliten im Grundwasser erheblich beschleunigen.

Weitere Informationen sind dem Jahresbericht 2018 (Anlage 2, S. 18 f.) und dem Vortrag (Anlage 16) zu entnehmen.

BMEL weist darauf hin, dass die Verbesserung des Fundaufklärungsverfahrens ein positives Beispiel für die konstruktive Arbeit der NAP-Gremien und die Umsetzung in den zuständigen Behörden ist.

Kleingewässermonitoring

Im Rahmen des dritten Teilprojektes des UBA-Projektes „Kleingewässer-Monitoring“ wurden erste Messungen durchgeführt. Ziel ist es, die Belastung mit Pflanzenschutzmittelrückständen zu erfassen und diese in Bezug auf die Grenzwerte einzuordnen. Erste Ergebnisse werden durch das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) vorgestellt.

Detaillierte Informationen sind dem Jahresbericht 2018 (Anlage 2, S. 40 f.) und der Präsentation (Anlage 17) zu entnehmen.

Diskussion und Fragen:

- zum Erholungspotential von Gewässern nach einem PSM-Eintrag
- zur Eignung von Gewässerrandstreifen zur Reduzierung von PSM-Einträgen
- zur Aussagekraft von Daten aus Ereignisproben hinsichtlich der Umweltrelevanz von PSM-Einträgen im Vergleich zu Schöpfproben

Praxisbeispiel aus Nordrhein-Westfalen

Die LWK NRW stellt den H₂Ot-Spot-Manager NRW und dessen Anwendung vor. Der H₂Ot-Spot-Manager ist ein Analyse- und Beratungswerkzeug zur Identifikation von räumlichen und zeitlichen Aktionsfeldern mit erhöhtem Risiko im Gewässerschutz. Das von Pflanzenschutzmittelanwendungen ausgehende Risikopotential für angrenzende Gewässer kann mit Hilfe anerkannter Modelle analysiert werden. In der Beratung können mit diesen flächenbezogenen Ergebnissen das Problembewusstsein für Pflanzenschutzmittelanwendungen am Gewässer geschärft, Risikominderungsmaßnahmen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen zur Eintragsvermeidung gegeben werden.

Weitere Details befinden sich im Jahresbericht 2018 (Anlage 2, S. 43 f.) und in der Präsentation (Anlage 18).

TOP 8 Wald

Frau Mahlberg (BMEL) moderiert den Themenschwerpunkt Wald und führt kurz in die Thematik ein.

Bericht und Empfehlungen der AG Wald

Der amtierende Sitzungsleiter der AG Wald stellt den Empfehlungsvorschlag zur Förderung des Waldumbaus vor (Anlage 19). Die Empfehlung wird diskutiert. Gegenwärtig wird das Genehmigungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln für den Luftfahrzeugeinsatz im Forst in der AG erörtert. Diese Thematik wurde deshalb in der aktuellen Empfehlung vorerst ausgespart.

Die Empfehlung an die Bundesregierung, Länder und Waldbewirtschaftenden wird vom Forum NAP verabschiedet (Anlage 20).

Der zweite Empfehlungsvorschlag „Sicherung der Waldschutzberatung“ (Anlage 19) wird präsentiert. Das Forum NAP beschließt auch diese Empfehlung (Anlage 21).

TOP 9 Der integrierte Pflanzenschutz in der Praxis

Herr Dr. Jörg (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz) moderiert den Themenschwerpunkt „Der Integrierte Pflanzenschutz (IPS) in der Praxis“.

Erfahrungen aus den Modell- und Demonstrationsvorhaben IPS

Das JKI berichtet zum Modell- und Demonstrationsvorhaben IPS (MuD IPS). Mit dem MuD IPS wird das Ziel verfolgt, die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß zu beschränken. Dies soll u. a. durch eine intensive Betreuung der Demonstrationsbetriebe und regelmäßige Bestandskontrollen umgesetzt werden. Erste Ergebnisse und Erfahrungen werden vorgestellt.

Der Bonituraufwand und der Pflanzenschutzmitteleinsatz haben während der Laufzeit des MuD IPS stark zwischen Jahr und Kultur variiert. Die ökonomischen Auswertungen sind noch nicht abgeschlossen. Nach Laufzeitende soll der Kontakt zu den Betrieben gehalten werden, um mögliche Langzeiteffekte zu erfassen.

Ein neues Modell- und Demonstrationsvorhaben „IPSplus“ ist in Planung. Hier soll die gesamte Anbaufläche eines Betriebs betrachtet werden. Weiterhin sollen Schwerpunkte insbesondere im Bereich der Biodiversität, des Gewässerschutzes oder des Wissenstransfers gelegt werden. Die Erfahrungen aus dem laufenden MuD IPS werden in das neue Vorhaben einfließen. Start des MuD „IPSplus“ ist für Ende 2019 vorgesehen.

Detaillierte Informationen sind dem Jahresbericht 2018 (Anlage 2, S. 25 f.) und der Präsentation (Anlage 22) zu entnehmen.

Diskussion und Fragen:

Als bedeutend werden der Aufbau von Praktikernetzwerken und eine breite Information der Öffentlichkeit angesehen.

Neben der Beratung werden moderne Pflanzenschutztechnik sowie aktuelle Schadschwellen und Prognosemodelle als wichtige Stellschrauben für eine erfolgreiche Umsetzung des IPS benannt.

Die Vorgaben des Lebensmitteleinzelhandels und deren Auswirkungen auf die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes werden diskutiert.

Es wird nach einem Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) im Bereich Forst gefragt. Eine mögliche Förderung könnte durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) erfolgen.

BMEL informiert, dass nach der erfolgten Umstrukturierung im BMEL der Forst nunmehr der Abteilung 5 zugeordnet ist.

Erfahrungen eines Betriebsleiters aus den Modell- und Demonstrationsvorhaben IPS

Der Betriebsleiter eines Demonstrationsbetriebes aus dem Bereich Weinbau stellt seine Erfahrungen aus dem MuD IPS dar. Das Weingut Laquai hat bereits vor Projektbeginn Maßnahmen des IPS praktiziert. Während der Projektlaufzeit konnte der Betrieb die Umsetzung des IPS weiter optimieren, beispielsweise durch die Entwicklung neuer Technik für die Unterstockbearbeitung.

Weitere Erfahrungen sind im Vortrag (Anlage 23) dargestellt.

Diskussion und Fragen:

Möglichkeiten der Einführung eines Labels für den IPS und eine bessere Darstellung des IPS in der Öffentlichkeit werden diskutiert.

Praxisbeispiel aus Baden-Württemberg

Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg stellt drei Beispiele zum integrierten Pflanzenschutz in der Praxis aus Baden-Württemberg vor:

- Maiszünslerbekämpfung mittels Trichogramma
- Apfelwicklerbekämpfung mittels Verwirrungstechnik
- Biologische Bekämpfung durch erfolgreichen Nützlingseinsatz unter Glas.

Einzelheiten zu diesen Themen sind dem Jahresbericht 2018 (Anlage 2, S. 51 ff.) zu entnehmen.

Leitlinie integrierter Pflanzenschutz Mais

Das Deutsche Maiskomitee e.V. (DMK) stellt die Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz im Mais vor. Am 31. Januar 2019 wurde die Aufnahme der Leitlinie Mais in den Anhang 1 des

NAP im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Das DMK erläutert den Entstehungs- und Abstimmungsprozess der Leitlinie.

Weitere Informationen sind dem Vortrag (Anlage 24) zu entnehmen.

Weitere Leitlinien IPS

Ergänzend wird berichtet, dass kürzlich die Leitlinie des integrierten Pflanzenschutzes im Rapsanbau fertiggestellt wurde. Eine Leitlinie des integrierten Pflanzenschutzes für Körnerleguminosen wird aktuell noch erarbeitet.

TOP 10 Sicherstellung ausreichender Pflanzenschutzverfahren

Der Themenschwerpunkt wird von Frau Dr. Richter von der LWK NRW moderiert. Sie stellt die Referentinnen und Referenten vor und gibt eine kurze Einführung in die Thematik.

Status-quo des Ziels „Verbesserung der Verfügbarkeit von PSM“

Das JKI berichtet zum aktuellen Stand des Ziels „Verbesserung der Verfügbarkeit von PSM“. Mit Unterstützung der Bund-Länder Arbeitsgruppe Lückenindikationen wurde die Situation für relevante Anwendungsgebiete im Bereich der Lückenindikation analysiert. Ergänzend wurde eine Fallstudie „Fungizide im Winterweizen“ als Beispiel für „major uses“ vorgestellt. Weitere Analysen sind vorgesehen.

Einzelheiten sind dem Jahresbericht (Anlage 2, S. 27 ff.) und dem Vortrag (Anlage 25) zu entnehmen.

Aktuelle Situation und Perspektive in der PSM-Zulassung

Das BVL trägt zum Thema „Zulassung von Pflanzenschutzmitteln“ vor. Im Jahr 2018 wurde damit begonnen, die hohe Anzahl an offenen Zulassungsanträgen abzubauen.

Einzelheiten sind der Präsentation (Anlage 26) zu entnehmen.

Neue Entwicklung im Biologischen Pflanzenschutz

Das JKI referiert über neue Entwicklungen im Biologischen Pflanzenschutz. Ein wesentliches Element des Biologischen Pflanzenschutzes ist die Nützlingsförderung und der gezielte Nützlingseinsatz. JKI weist darauf hin, dass der Statusbericht biologischer Pflanzenschutz 2018 (Nr. 203) demnächst online verfügbar sein wird.

Die Details sind dem Jahresbericht 2018 (Anlage 2, S. 36 ff.) und der Präsentation (Anlage 27) zu entnehmen.

Pflanzenschutz im Öffentlichen Grün

Das Pflanzenschutzamt Berlin stellt die Besonderheiten, die beim Pflanzenschutz im städtischen Raum zu beachten sind, beispielhaft für das Berliner Stadtgrün vor und erläutert die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte des Pflanzenschutzamtes in einem Stadtstaat.

Weitere Informationen sind dem Jahresbericht 2018 (Anlage 2, S. 48 ff.) und der Präsentation (Anlage 28) zu entnehmen.

Was leisten alternative Pflanzenschutzverfahren im Ackerbau?

Vom JKI wird dargestellt, dass durch den Anbau resistenter Sorten eine Verringerung der Behandlungsintensität bei Fungiziden möglich ist.

Einzelheiten sind dem Vortrag (Anlage 29) zu entnehmen.

Nach den Vorträgen wird eine gemeinsame Diskussion mit allen Referentinnen und Referenten geführt. Diskussionschwerpunkte sind u. a. Lückenindikation und Zulassungsfragen. Die Kommunikation der Notwendigkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen in der Öffentlichkeit und Probleme durch Vorgaben im Lebensmitteleinzelhandel werden als wichtige künftige Themen angesehen.

TOP 11 Zusammenfassung und Ausblick

BMEL dankt allen Beteiligten für die aktive Mitwirkung im Forum und bei der Vorbereitung. Auf der Sitzung wurde zum aktuellen Stand der NAP-Gremien berichtet. Es wurden Probleme und Herausforderungen bei der Umsetzung des IPS diskutiert und Lösungsansätze aufgezeigt. Am ersten Sitzungstag wurden Empfehlungen zu den Bereichen Verbraucherschutz, Biodiversität, Gewässerschutz und Wald verabschiedet. Diese Empfehlungen sollten nun umgesetzt werden.

Zukünftig können Anpassungen innerhalb des derzeit gültigen NAP erfolgen, beispielsweise die Weiterentwicklung der Indikatoren im Verbraucher- und Anwenderschutz. Die Ackerbaustrategie kann Impulse für die Weiterentwicklung des NAP nach 2023 geben. Weiterentwicklungen in Forschung, Digitalisierung und Züchtung sind erforderlich.

Anlagen:

- (1) Teilnehmerliste Forum NAP, Februar 2019
- (2) Jahresbericht 2018
- (3) BLE: Bericht der Geschäftsstelle NAP
- (4) Bericht des Wissenschaftlichen Beirats
- (5) BVL: Einhaltung Rückstandshöchstgehalte
- (6) BfR: Weiterentwicklung des Indikatorensets
- (7) Empfehlung zur Verbesserung und Weiterentwicklung der im NAP enthaltenen Indikatoren mit Bezug zum gesundheitlichen Verbraucherschutz
- (8) Bericht der AG „Pflanzenschutz und Biodiversität“
- (9) Empfehlung zur Schaffung von Lebens- und Rückzugsräumen für Nutzorganismen und Nichtzielorganismen
- (10) BMEL: Biodiversitätsmonitoring
- (11) LWK NRW: Biodiversitätsmaßnahmen
- (12) Bericht der AG „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“
- (13) Vorstellung der Empfehlung zur abdriftmindernden Technik im Ackerbau
- (14) Empfehlung zur Verwendung von abdriftmindernder Technik im Ackerbau
- (15) JKI: Gewässerrandstreifen
- (16) UBA: Stand zum Verfahren Fundaufklärung
- (17) UFZ: Kleingewässermonitoring
- (18) LWK NRW: H₂Ot-Spot-Manager NRW
- (19) Bericht der AG Wald
- (20) Empfehlung zur Förderung des Waldumbaus

- (21) Empfehlung zur Sicherung der Waldschutzberatung
- (22) JKI: Erfahrungen aus dem Modell- und Demonstrationsvorhaben IPS
- (23) Demonstrationsbetrieb: Erfahrungen aus dem Modell- und Demonstrationsvorhaben IPS
- (24) DMK: Leitlinie integrierter Pflanzenschutz Mais
- (25) JKI: Status-quo des NAP Ziels „Verbesserung der Verfügbarkeit von PSM“
- (26) BVL: Zulassung von Pflanzenschutzmitteln
- (27) JKI: Neue Entwicklungen im Biologischen Pflanzenschutz
- (28) Pflanzenschutzamt Berlin: Pflanzenschutz im Öffentlichen Grün
- (29) JKI: Was leisten alternative Pflanzenschutzverfahren im Ackerbau?

Erstellt von: Geschäftsstelle NAP, BLE